

Grundlagen zur Garantie für Volkswagen, Audi, SEAT, ŠKODA, VW Nutzfahrzeuge Original Teile®

1. AMAG gewährt auf Volkswagen, Audi, SEAT, ŠKODA sowie Volkswagen Nutzfahrzeuge Original Teile® eine Garantie von 24 Monaten ab Kauf des Ersatzteils, ohne Kilometerbeschränkung.

Garantieansprüche sind grundsätzlich über die vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betriebe abzuwickeln. Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn nachweislich nach Vorgabe der Hersteller gearbeitet wurde.

Die Garantieleistung umfasst den Realersatz des schadhaften Ersatzteils.

Wird ein Anspruch für Vergütung von Arbeits- oder Folgekosten erhoben, sind die Instandstellungsarbeiten durch einen autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marken auszuführen.

Für Originale Starterbatterien gilt eine Garantie von 36 Monaten ab Kaufdatum, ohne Kilometerbeschränkung unter der Berücksichtigung der Hinweise von Punkt 5.

Natürlicher Verschleiss, Überbeanspruchung sowie funktionsbedingte Abnutzung von Verschleisstteilen wie Glühlampen, Bremsen, Kupplungen, Filter, Zündkerzen und Scheibenwischerblätter usw. sind von der Garantie ausgeschlossen.

2. Ersatz von Aggregaten erfordern gemäss Vorschriften der Fahrzeughersteller eine Freigabe des technischen Produktsupports und sind deshalb **immer** durch einen autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marken auszuführen.

Der Begriff Aggregate umfasst:

- Motoren
- Getriebe
- Verteilergetriebe
- Achsantriebe
- Allrad-Kupplungen
- ABS-Hydraulikeinheiten
- Turbolader und Ladekompressoren.

Folgende Bauteile dürfen zusätzlich nur von einem autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marke ersetzt werden (ausgenommen sind NORA-Betriebe mit ODIS System und ERWIN Zugang):

- Scheinwerfer
- Mechatroniken + Mehrfachkupplungen
- Klimakompressoren
- Katalysatoren und Partikelfilter
- AGR-Module

Die Abwicklung des Garantieantrags erfolgt in diesem Fall durch den Marken Servicepartner und umfasst den Ersatz des fehlerhaften Materials sowie Kosten für Ein- und Ausbau.

3. Für die Garantieabwicklung von elektronischen, diagnosefähigen Komponenten gilt folgendes:

Es muss immer der Fehlerspeicher ausgelesen werden.

Alle Marken:

Bevorzugt wird das offizielle Volkswagen Konzern Mess- und Diagnosesystem **ODIS** mit aktuellem Softwarestand.

Wer Multimarkentestgeräte verwendet, muss sicherstellen, dass notwendige Anpassungen / Adaptionen / Grundeinstellungen / Codierungen / Konfigurationen / Updates usw. durchgeführt und in dem Protokoll bzw. in der eingereichten Schadensdokumentation ersichtlich sind.

4. Um Garantieansprüche auf Klimakompressoren geltend zu machen, ist ein Nachweis von der Klimaspülung, durchgeführt beim Erstbezug, erforderlich.
5. Für Garantieanträge von originalen Starterbatterien ist das Prüfprotokoll eines offiziellen Volkswagen Batterietesters (VAS 6161), bei **Audi zusätzlich** ein Ausdruck des BEM inkl. Historie (mit ODIS) beizulegen. Das Batterieprüfblatt ist vollständig auszufüllen (inkl. Betriebsstempel und Unterschrift) und beizulegen. Beachten Sie, dass an Fahrzeuge mit Start und Stopp System eine Batterieanpassung notwendig ist.
6. Das Garantieantragsformular kann beim AMAG Teilelogistik Zentrum Buchs oder einem AMAG Regionallager unter Angabe der Ersatzteilnummer sowie Datum und Auftragsnummer des Erstbezugs angefordert werden.

Der Garantieantrag ist **vollständig ausgefüllt** innerhalb von **5 Tagen** nach der Ersatzlieferung zusammen mit dem Schadensteil an AMAG Teilelogistik Zentrum Buchs oder an ein AMAG Regionallager einzureichen.



Beizulegen sind:

- Kopie Kundenrechnung 1. Reparatur (Ersatzteil- und Fahrgestellnummer muss ersichtlich sein)
 - Lieferschein- oder Rechnungskopien der Erst- und der Ersatzlieferung
 - Kopie des Fahrzeugausweises
 - Kopie des Retourscheins (wird vom Lieferdienstchauffeur als Empfangsbestätigung ausgestellt)
 - Diagnoseprotokoll-Ausdrucke für elektronische, diagnosefähige Komponenten inkl. ersichtlicher Fahrgestellnummer (Punkt 3. beachten)
 - Ausdruck Messprotokoll Batterietester für Original Starterbatterien wie unter Punkt 5. erwähnt
7. Abwicklung:
- Die Ersatzlieferung erfolgt gegen Verrechnung.
 - Es erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung des Schadensteils. Ist der Garantieantrag komplett und alle notwendigen Unterlagen vorhanden, wird für die Ersatzlieferung eine Gutschrift erstellt.
 - Wird ein Garantieantrag aufgrund der nachträglichen Schadensuntersuchung oder unvollständigen Dokumentation gemäss Checkliste abgelehnt erfolgt eine Rückbelastung.
8. Die Garantieunterlagen sind vom ausführenden Betrieb 10 Jahre aufzubewahren.